

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss	11.10.2016	Vorberatung	N
2. Kreistag	13.10.2016	Entscheidung	Ö

Joachim Simon / 21.09.2016

gez. Dezernent / Datum

Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

I. Beschlusssentwurf:

1. Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen soll in folgenden Punkten geändert werden:

- § 1 – Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch die Bereitstellung im Internet unter der Adresse des Landkreises www.landkreis-ravensburg.de unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen. Vollständige Satzungen sind unter www.landkreis-ravensburg.de unter der Rubrik Satzungen und Verordnungen einsehbar. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können beim Bürgerbüro während der Sprechzeiten des Landratsamts kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

2. Der in Anlage 2 dargestellten Änderungssatzung wird zugestimmt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen ist in der gleichnamigen Satzung geregelt. Über formelle Änderungen bei den öffentlichen Bekanntmachungen ist vorzuberaten. Durch die Änderung der Verordnung zur Durchführung der Landkreisordnung mit Veröffentlichung im Gesetzblatt für Baden-Württemberg am 30. Oktober 2015 sind nun grundsätzlich auch öffentliche Bekanntmachungen im Internet möglich.

In Artikel 6 wurde die Verordnung zur Durchführung der Landkreisordnung (LkrO) neu geregelt. In Abs. 1 dieser Durchführungsverordnung zur LkrO hat der Gesetzgeber eine rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung via Internet umgesetzt.

Die derzeitige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Ravensburg vom 30.10.1975 sieht in § 1 Abs. 1 als Form der öffentlichen Bekanntmachungen bisher die Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung vor:

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Ravensburg erfolgen unbeschadet spezieller gesetzlicher Regelungen durch Veröffentlichung des Wortlautes unter „Amtliche Bekanntmachungen“ im Anzeigenteil der Schwäbischen Zeitung – Ausgabe Ravensburg, Bad Waldsee, Saulgau, Wangen und Leutkirch.

Die rechtswirksame Veröffentlichung im Internet setzt eine Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen dahingehend voraus, dass als Internetadresse die Startseite der Homepage des Landkreises Ravensburg anzugeben ist. Die öffentlichen Bekanntmachungen können an einer bestimmten Verwaltungsstelle des Landratsamts eingesehen und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erworben bzw. zugesandt werden. Sie sind während der Geltungsdauer mit einer angemessenen Verfügbarkeit im Internet bereitzuhalten und gegen Löschung und Verfälschung durch technische und organisatorische Maßnahmen, insbesondere eine qualifizierte elektronische Signatur, zu sichern.

Die derzeit aktuelle Fassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen ist als **Anlage 1** beigefügt. Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen ist in § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen geregelt. Die entsprechende Änderungssatzung ist in **Anlage 2** dargestellt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Durch die Anpassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen an die neue Möglichkeit der Veröffentlichung im Internet ist mit einer Kostensparnis zu rechnen. Im Jahr 2015 wurden ca. 168.000 € für öffentliche Bekanntmachungen aufgewendet. Darunter fallen: Ankündigung von Sitzungen, Vollzug des Naturschutzgesetzes, Landschaftsschutzgebietsverordnung, Flurbereinigungsbeschlüsse, Kehrbezirkseinteilung, Satzungen u.a. Gebührenordnung, Haushaltssat-

zung, Beteiligungsbericht, Jahresabschluss, Wahlvorschläge- und Bekanntmachungen, Nachrufe, Personalausreibungen, Ausschreibungen der Vergabestelle, Schulbekanntmachungen usw. Abhängig von der weiteren Umsetzung, welche Veröffentlichungen hiervon in den einzelnen Fachbereichen umgestellt werden, ist mit einem Einsparpotential von ca. 60.000 € zu rechnen.

2. Haushaltspositionen

Kontierungsobjekt Sachkonto 44310003 – öffentliche Bekanntmachungen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Haushaltsjahr	2017
Planansatz	rd. 136.000 €
Veränderung + / -	- 60.000 €
Aktualisierter Ansatz	76.000 €

Sybille Schuh / 04.10.2016
gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Anlage 2- Änderungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen